



Ergänzende Information zum Kartellverfahren gegen die Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen - Ziegler bietet Transparenz

Wie aus verschiedenen Medienberichten und der Mitteilung des Bundeskartellamtes vom 10. Februar 2011 zu entnehmen war, wurden gegen die Albert Ziegler GmbH & Co. KG und zwei weitere Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen Bußgeldbescheide wegen wettbewerbswidriger Absprachen auf dem deutschen Markt für Feuerwehrfahrzeuge erlassen. Gegen einen vierten großen Hersteller dauert das Ermittlungsverfahren noch an. Dies können wir im Grundsatz bestätigen. Die öffentliche Darstellung vermittelt jedoch ein unzutreffendes Bild hinsichtlich Art und Umfang der Absprachen sowie deren wirtschaftlicher Auswirkungen und stimmt insoweit auch nicht mit den Feststellungen des Bundeskartellamtes im Bußgeldbescheid überein.

Zutreffend ist, dass es im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 Gespräche zwischen den betroffenen Unternehmen gab, bei denen es vor allem um gegenseitige Informationen über historische Absatzzahlen sowie verschiedene Markt- und Fachthemen ging. Insbesondere in der Anfangsphase wurde in diesem Zusammenhang auch über Marktanteilsquoten für Normfahrzeuge über 7,5 t gesprochen. Es gab jedoch in den letzten Jahren weder systematische Preisabsprachen noch konkrete Umsetzungsmaßnahmen oder Absprachen über einzelne Projekte, die sich auf das Marktverhalten der Firma Ziegler und damit auf unsere Kunden ausgewirkt haben.

Nach der rechtlichen Wertung des Bundeskartellamtes wurden durch diese Verhaltensweisen dennoch die Grenzen des wettbewerbsrechtlich Zulässigen überschritten.

Die Firma Ziegler hat dies trotz unterschiedlicher rechtlicher Bewertung der Vorgänge akzeptiert und sich mit dem Bundeskartellamt auf eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung geeinigt, um ein langwieriges und aufwändiges Rechtsmittelverfahren zu vermeiden. Die in den Medien verbreitete Behauptung, vielen Kommunen seien durch das vorgeworfene Verhalten "große finanzielle Schäden entstanden", weisen wir jedoch entschieden zurück.

Wir möchten betonen, dass wir das Bundeskartellamt umfassend bei der Aufklärung des Sachverhaltes unterstützt haben und dies in erheblichem Maße bei der Bußgeldentscheidung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus haben wir in unserem Unternehmen Maßnahmen getroffen, um auch in Zukunft wettbewerbskonformes Verhalten sicherzustellen.

Sollte bei einzelnen unserer Kunden dennoch der Eindruck entstanden sein, beim Erwerb eines genormten Löschfahrzeugs der Firma Ziegler in den letzten fünf Jahren durch wettbewerbswidriges Verhalten einen wirtschaftlichen Nachteil erlitten zu haben, sind wir gerne bereit, unser jeweiliges Angebotsverhalten in einem persönlichen Gespräch offen zu legen und ausführlich zu erläutern. Bei Bedarf bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Albert Ziegler Feuerschutz GmbH in Rendsburg nicht Gegenstand von Ermittlungen war und die Ermittlungen bei der Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG in Mühlau eingestellt wurden.

Albert Ziegler GmbH & Co. KG

Giengen, 17.02.2011